



Munich Personal RePEc Archive

Payment System Reform in the Republic of Croatia

Srb, Vladimir and Matić, Branko and Marković, Branimir

J. J. Strossmayer University of Osijek, Faculty of Economics

2001

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/6157/>

MPRA Paper No. 6157, posted 27 Sep 2008 14:42 UTC

- ✍ Dr Vladimir Srb
- ✍ Dr Branko Matić
- ✍ Dr Branimir Marković

Die Reform des Zahlungsverkehrs in der Republik Kroatien

1. Einführung

Das alltägliche, aber vor allem das heutige wirtschaftliche Leben in den entwickelten marktwirtschaftlichen Bedingungen ist nicht möglich ohne die Begleichung – Bezahlung der finanziellen Verpflichtungen oder die Vergütung finanzieller Forderungen.

Es ist zwar wahr, dass Schulden oder Forderungen auch ohne Bargeldtransfers (deponiertes Geld oder Bargeld) möglich sind, z.B. durch Kompensationen, Zessionen, Assignate, Übernahme von Schulden, doch stellt das heute dennoch die Ausnahme dar. Diese Arten der Begleichung finanzieller Verpflichtungen sind in der Regel an Perioden der Störungen in Wirtschaftsbeziehungen gebunden oder werden durch die inadäquate Organisation des Zahlungsverkehrs verursacht.

Das System des Zahlungsverkehrs jedes Landes steht in enger Verbindung zum Finanzsystem des Landes, dem Entwicklungsstand der marktwirtschaftlichen Beziehungen, der Tradition und Präferenzen der Teilnehmer am Zahlungsverkehr.

Die Transformation des politischen, und somit auch des wirtschaftlichen Systems, die Schaffung und Einführung einer eigenen Geldeinheit parallel zum Krieg und zeitweiliger Besetzung eines Teils des Landesterritoriums, sowie die Notwendigkeit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrssystems mit den Zahlungsverkehrssystemen der marktwirtschaftlich entwickelten Länder; all diese Elemente betonen die Notwendigkeit der Schaffung eines transparenten, effizienten und hochwertigen Zahlungsverkehrssystems in der Republik Kroatien.

2. Die geschichtliche Entwicklung des Zahlungsverkehrssystems in der Republik Kroatien

Die Rolle und Bedeutung des Zahlungsverkehrssystems ist in jedem Land weitaus größer als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Dabei üben einige geschichtliche Lösungen und Einrichtungen dieses Systems, sowie die darauf basierenden Erfahrungen und Angewohnheiten, einen großen Einfluss auf den heutigen Stand des Zahlungsverkehrssystems aus.

Im Zeitraum bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war das Zahlungsverkehrssystem weitgehend kompatibel mit den Zahlungsverkehrssystemen der Nachbarstaaten. Der einzige Unterschied im Vergleich zu jenen Zahlungsverkehrssystemen lag teilweise im Entwicklungsstand dieses Systems und seiner Anwendung, bzw. bei der Anwesenheit einzelner Zahlungsmittel.

Im Zeitraum des Sozialismus begann sich das Zahlungsverkehrssystem zu transformieren, was zu bestimmten Lösungen führte, die sich von den Lösungen in den entwickelten Marktwirtschaften unterschieden.

In diesem Zeitraum besaß das kroatische Zahlungsverkehrssystem außer seinen grundlegenden Funktionen, die mit dem Zahlungsverkehr zusammenhingen, auch noch andere Funktionen, die nicht in dieses System gehörten.

Dieser Zeitraum wird von einer Vielzahl von Lösungen charakterisiert, die oftmals divergent und inkonsequent waren, da ihre Funktion ausschließlich die Sicherung der Unterstützung für das sozialistische Wirtschaftssystem war.

Der Zahlungsverkehr wurde über Postbanken, Bundes- und Republikbanken sowie die Zentralbank abgewickelt. Nach der Entwicklung und Diversifikation des Bankensystems nahmen auch Kommunalbanken und Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken und Bundesbanken am Zahlungsverkehr teil. Im Jahr 1952 wurde eine spezifische Institution des Bankensystems gegründet – die Gesellschaftliche Evidention (Društvena evidencija – DE), die zum Ziel hatte, alle Zahlungstransaktionen zu evidenzieren und somit die Evidenzierung des Zahlungsverkehrs an den einheimischen Zahlungsverkehr zu binden.

Dieser Dienst wuchs 1959 zum Dienst für gesellschaftliche Buchführung (Služba društvenog knjigovodstva – SDK) aus. Ihre Aufgabe bestand darin, den Zahlungsverkehr zu erledigen, die gesellschaftliche Buchführung zu leiten (in Kategorien oder einigen spezifischen Kategorien staatlichen Eigentums), Kontrolle und Inspektionen, statistische Bearbeitung und Analysen durchzuführen, sowie die Evidenzierung der Geldverläufe zu überwachen.

1) Die Aufgaben des Dienstes für gesellschaftliche Buchführung

Unmittelbar nach der Gründung dieser spezifischen Institution, die keinen depositären Charakter besitzt, wurde ein bankenspezifischer Aufgabenbereich – der Zahlungsverkehr – vom Bankensystem auf den Dienst für gesellschaftliche Buchführung übertragen. Dadurch konnte der Zahlungsverkehr im Land ausschließlich mittels dieses Dienstes abgewickelt werden.

2) Die Aufgaben der gesellschaftlichen Buchführung

Die Geschäfte der gesellschaftlichen Buchführung waren die grundlegenden Aktivitäten dieses Dienstes.

Durch diese Lösung wurde eine besondere Funktion, die nicht in Verbindung mit dem Zahlungsverkehr steht, mit gerade diesem Zahlungsverkehr verbunden, da die Konzentration des Zahlungsverkehrs an einem Ort dies ermöglichte.

Dieser Dienst erfasste unter anderem die Daten über die Realisierung der Distribution und Nutzung von Produktionsmitteln, Informationen über Verbrauchsniveaus und -tendenzen (allgemeiner, persönlicher und Investitionsverbrauch) und ermöglichte die Beobachtung der Liquidität der Teilnehmer am Zahlungsverkehr usw.

3) Die Kontroll- und Inspektionsaufgaben

Diese Aufgabe des SDK war mit der Anwendung der Bundesgesetze¹ im Segment des Zahlungsverkehrs verbunden. Diese Aufgaben basierten auf der Evidention des Zahlungsverkehrs in diesem Dienst, da der gesamte Zahlungsverkehr von dieser Institution durchgeführt und evidentierte wurde.

Neben diesen Aufgaben führte der Dienst auch noch die Inspektion in Wirtschafts- und anderen Institutionen, bzw. Teilnehmern am Zahlungsverkehr, durch. Gleichzeitig besaß der Dienst die Möglichkeit und Verpflichtung, die Nichtbefolgung von Vorschriften zu sanktionieren.

4) Die Aufgabe der statistischen Bearbeitung und Analyse

Im Laufe der Zeit wuchs diese Aufgabe im Rahmen des Dienstes zu einem der wichtigsten Aufgabenbereiche aus.

Mit Rücksicht auf die Evidention, über die das SDK verfügt, sowie auf die Dokumentation, die die Teilnehmer am Zahlungsverkehr dem Dienst zustellen müssen, sichert diese Institution für die Staatsgewalt Daten über die Geschäftsführung von Wirtschafts- und anderen Subjekten. Gleichzeitig können die Teilnehmer am Zahlungsverkehr bestimmte Daten über die Geschäftsführung von Wirtschafts- und potentiellen Partnern erhalten.

¹ Kroatien war zu dieser Zeit Teil eines föderativen Staates.

3. Die Transformation des Zahlungsverkehrssystems in der Republik Kroatien

3.1. Stand des Zahlungsverkehrs, Teilnehmer am Zahlungsverkehr und befugte Organisationen im Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr in Kroatien wird vom Gesetz² und exekutiven Akten reguliert. Das Gesetz reguliert die Durchführung des inländischen Zahlungsverkehrs, bestimmt die Organisationen, die befugt sind, diese Geschäfte durchzuführen, sowie die Teilnehmer am Zahlungsverkehr.

Unter dem Begriff Zahlungsverkehr versteht man die Zahlungen zwischen den Teilnehmern am Zahlungsverkehr, die über Konten abgewickelt werden, die in befugten Organisationen bestehen.

Zahlungen im Zahlungsverkehr umfassen die Abrechnungen über Konten, Übertragung von Mitteln von einem auf ein anderes Konto, Vergütungen vom Konto, Einzahlungen auf und Auszahlungen von Konten.

Teilnehmer am Zahlungsverkehr sind einheimische natürliche und juristische Personen sowie ausländische natürliche und juristische Personen, was von Sondervorschriften reguliert wird.

Auf Grund des Gesetzes müssen juristische und natürliche Personen, die als Teilnehmer am Zahlungsverkehr eine registrierte Tätigkeit ausüben, ihre Finanzmittel auf Konten bei befugten Organisationen halten und alle Geldtransfers über diese Konten ausführen. In Ausnahmefällen können diese Personen in Bargeld zahlen, und zwar auf die Art und Weise, wie sie die Kroatische Nationalbank vorschreibt. Juristische und natürliche Personen eröffnen ihre Konten bei befugten Organisationen des Zahlungsverkehrs.

Befugte Organisationen des Zahlungsverkehrs sind:

1. Kroatische Zentralbank – Kroatische Nationalbank (HNB)
2. Institut für Zahlungsverkehr
3. Banken und Sparkassen
4. Spar- und Kreditgenossenschaften und
5. Kroatische Post

² Gesetz über Zahlungsverkehr im Inland (N.N. 27/93 und 138/97) und Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Zahlungsverkehr im Inland (N.N. 97/100).

Die befugten Organisationen des Zahlungsverkehrs müssen durch ihre Aktivitäten Folgendes sicherstellen:

- Anwendung der Vorschriften über die Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Schutz der Interessen der Geldeigentümer
- freier Umlauf der Geldmittel
- Gleichberechtigung der Teilnehmer
- Effizienz, Schnelligkeit, Sicherheit und Rationalität der Zahlungen sowie Berichterstattung an die Teilnehmer über den Stand und die Veränderungen auf ihren Konten
- Benutzung der vorgeschriebenen Zahlungsarten und - weisen
- verlässliches Netz für elektronischen Datentransfer im Zahlungsverkehr
- rationelle Technologie für die Durchführung des Zahlungsverkehrs, die auf modernen informatischen Errungenschaften und auf der Anwendung von Zahlungsstandards basiert.

Aufgaben und Verantwortungsbereiche der befugten Organisationen im Zahlungsverkehr:

Kroatische Nationalbank

1. Bargeldversorgung der Einheiten des Instituts (für Zahlungsverkehr)
2. Annahme der Depositmittel von den Depositaltern
3. Kontenführung der Banken und Sparkassen
4. Leitung des Kroatischen Systems umfassender Zahlungen
5. Kontrolle des Zahlungsverkehrs, den das Institut für Zahlungsverkehr, Banken, Sparkassen und Spar- und Kreditgenossenschaften sowie die Kroatische Post durchführen.

Institut für Zahlungsverkehr

1. führt die Konten befugter Organisationen;
2. führt die Konten anderer juristischer und natürlicher Personen und leitet den Zahlungsverkehr dieser Konten;
3. erledigt den Zahlungsverkehr zwischen den Teilnehmern, die ihre Konten bei verschiedenen befugten Organisationen haben, mit Ausnahme von Zahlungen, die durch das Kroatische System umfassender Zahlungen und durch das Nationale clearing-System getätigt werden;
4. evidenziert die Vergütung öffentlicher Einnahmen und führt in Einklang mit den Vorschriften die Distribution dieser Einnahmen an die Nutznießer durch;

5. Kassen- und Tresorgeschäfte;
6. Bargeldversorgung der befugten Organisationen und Teilnehmer;
7. Aufgaben verbunden mit dem Austausch und der Einziehung beschädigter und abgenutzter Geldscheine und Münzen aus dem Verkehr für die Kroatische Nationalbank;
8. schließt Geldmittel auf den Konten des Instituts, und zwar als Deposite (Avistawechsel), in die Rechnung des Deponenten mit ein, außer den Mitteln, die durch das Nationale clearing-System gezahlt werden;
9. verfolgt und berichtet über den Stand der Geldmittel auf den Konten der juristischen Personen und natürlichen Personen, die eine im Institut registrierte Tätigkeit ausüben, und ihre Liquidität;
10. sichert die Daten für die Leitung der kredit-monetären Politik und verfolgt laufende Wirtschaftsentwicklungen;
11. erledigt andere Aufgaben des Zahlungsverkehrs, die gesetzlich bzw. vertraglich reguliert sind.

Banken und Sparkassen

1. führen die Bankkonten juristischer und natürlicher Personen, die Sparkassen natürlicher Personen, und erledigen den Zahlungsverkehr dieser Konten;
2. empfangen Einzahlungen natürlicher Personen zugunsten der Konten, die bei befugten Organisationen bestehen;
3. empfangen Einzahlungen des Tagesumsatzes zugunsten der Konten juristischer und natürlicher Personen, die bei befugten Organisationen bestehen;
4. verfolgen und berichten über den Stand der Geldmittel auf den Konten der juristischen Personen und natürlichen Personen, die eine in den Banken und Sparkassen registrierte Tätigkeit ausüben, und ihre Liquidität;
5. nehmen teil an der Abrechnung durch das Kroatische System für umfassende Zahlungen und durch das Nationale clearing-System.

Spar- und Kreditgenossenschaften:

1. führen Giro- und laufende Konten von Genossenschaftlern
2. erledigen den inländischen Zahlungsverkehr für Genossenschaftler.

Die Kroatische Post erledigt über ihre Postfilialen die folgenden Aufgaben des Zahlungsverkehrs:

1. empfängt Einzahlungen natürlicher Personen;
2. erledigt Auszahlungen für natürliche Personen auf die Konten juristischer und natürlicher Personen, die bei befugten Organisationen Konten besitzen;

3. empfängt die Einzahlungen des Tagesumsatzes in Bargeld zugunsten der Konten juristischer und natürlicher Personen bei befugten Organisationen.

Zahlungsmöglichkeiten:

Zahlungen über die Konten erfolgen durch Abrechnungen, bargeldlos und in bar.

Abrechnungen der Verpflichtungen und Forderungen der Teilnehmer erfolgen auf Grund:

1. fälliger Wertpapiere;
2. fälliger akzeptierter Mittel des Zahlungsverkehrs;
3. angemeldeter unbeglichener Forderungen.

Die Abrechnung erledigen befugte Organisationen über ihre Abrechnungsstellen für die Teilnehmer, die einen Beweis für die Deckung des negativen Unterschieds aus der Abrechnung beifügen.

Die Begleichung der Verpflichtungen untereinander kann auch durch Kompensationen (multilaterale Kompensation) getätigt werden, die von der befugten Organisation organisiert und durchgeführt werden.

Bargeldlose Zahlungen (Übertragung von einem auf ein anderes Konto) und Bargeldzahlungen (Ein- und Auszahlungen) über ein Konto werden getätigt, indem man ein Zahlungsauftrag zugunsten bzw. zulasten des Kontos gibt, das bei der befugten Organisation geführt wird.

Art und Weise der Durchführung des Zahlungsverkehrs

Zahlungsaufträge werden mittels vorgeschriebener Formulare für Zahlungsverkehr getätigt, die für elektronische und optische Datenverarbeitung geeignet sind.

Zahlungsaufträge können auch auf magnetischen Datenträgern übertragen werden bzw. durch Computer-Kommunikation zwischen den Teilnehmern und befugten Organisationen sowie zwischen den befugten Organisationen.

Die befugten Organisationen stellen spätestens am nächsten Werktag den Teilnehmern Berichte über getätigte Zahlungen zur Verfügung, mit allen Daten über getätigte Zahlungen und Vergütungen.

Die befugten Organisationen und die Teilnehmer können auch eine andere Frist für die Zustellung der Berichte vereinbaren.

Die befugte Organisation für Zahlungsverkehr ist verpflichtet, die Zahlungsaufträge, die sie vom Teilnehmer und anderen befugten Organisationen erhalten hat, am nächsten Tag nach Empfang zu erledigen.

In Ausnahmefällen ist die befugte Organisation verpflichtet, die Zahlungsaufträge der Kroatischen Nationalbank, der Depositinstitutionen, des Staatshaushalts, der Nutznießer des Staatshaushalts, der Teilnehmer an Zahlungen zwischen Deponenten derselben Depositinstitution sowie die Zahlungsaufträge, die die Kroatische Nationalbank mit ihrer Entscheidung mit hoher Priorität versieht, am selben Werktag zu erledigen.³

Die befugte Organisation ist verpflichtet, die empfangenen Zahlungsaufträge, die sich auf Teilnehmer beziehen, deren Konten bei anderen befugten Organisationen geführt werden, sofort an das Institut für Zahlungsverkehr weiterzuleiten, spätestens jedoch am nächsten Werktag, außer jenen Zahlungsaufträgen, die durch das Kroatische System für umfassende Zahlungen durchgeführt werden.

Die Gründe für die Regulierung dieser Materie sind die Bedeutung der einzelnen Transaktionen, bzw. der praktische Ansatz, wie es der Fall ist, wenn die Zahlungsaufträge bei derselben Depositinstitution sind.

Gesetzlich vorgeschrieben ist auch die Evidenzierung der erfolgten Zahlungen, die von befugten Organisationen für Zahlungsverkehr geführt werden muss, sowie ihre Pflicht, den befugten Behörden für Steuer- und Finanzaufsicht, auf ihre Anfrage hin, über Zahlungen über die bei ihnen geführten Konten Bericht zu erstatten.

Besondere Befugnisse der Kroatischen Nationalbank und des Instituts für Zahlungsverkehr bezüglich des Zahlungsverkehrs:

Gemäß dem Gesetz über Zahlungsverkehr schreibt die Kroatische Nationalbank folgendes vor:

- Art und Weise, Verfahren und Kontrolle der Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- Bedingungen, die für Zahlungsverkehr befugte Organisationen erfüllen müssen;
- Verfahren, Bedingungen und Art und Weise der Öffnung eines Kontos bei befugten Organisationen, sowie Arten, Inhalt und Form von Formularen des Zahlungsverkehrs;
- Bedingungen und Arten der Bezahlung mit Bargeld;
- Zahlungsaufträge mit hoher Priorität;
- Erledigung von Zahlungsaufträgen durch HSVP und NKS.

³ Samstag wird nicht als Werktag angesehen.

Die Rolle der Kroatischen Nationalbank in Bezug auf das Zahlungssystem wird auch durch das Gesetz über die Kroatische Nationalbank geregelt. In Einklang mit diesem Akt reguliert, fördert und kontrolliert die Kroatische Nationalbank das Zahlungssystem auf der Grundlage des Verabschiedungsrechts von Vorschriften bezüglich der Geschäfte in ihrem Aufgabenbereich. Sie führt die Bankkonten und regelt über sie den Zahlungsverkehr ab. Durch Verleihung und Entziehung der Arbeitsgenehmigung für Banken beeinflusst sie auch die Arbeit des Zahlungsverkehrs. Da die Kroatische Nationalbank das exklusive Recht besitzt, Banknoten und Münzen herauszugeben, beeinflusst diese Funktion in direkter Weise den Zahlungsverkehr, aber auch die regelmäßige Bargeldversorgung des Zahlungsverkehrs. Verständlich ist, dass ihre Rolle im Segment der physischen Bargeldzulieferung sehr betont ist, aber auch die Verwaltung der gesamten Bargeldreserven durch – unter anderem – die Sicherstellung des Umtausches von Banknoten und Münzen, die nicht mehr für den Verkehr geeignet sind, ist wichtig.

Das Institut für Zahlungsverkehr

Das Institut ist eine selbstständige Organisation, die für die Durchführung des inländischen Zahlungsverkehrs befugt ist.

Das Institut besitzt den Status einer juristischen Person.

Das Institut leitet seine Geschäfte über seine Filialen und Zweigstellen.

Die Aufgaben des Instituts für Zahlungsverkehr

Das Institut erledigt die Geschäfte des Zahlungsverkehrs, die Statistik der finanziellen Verläufe, die bei den befugten Organisationen evidenciert sind, erarbeitet Analysen, sammelt Informationen und führt andere Geschäfte durch, die durch Vorschriften und auf vertraglicher Grundlage geregelt sind.

Bei seinen Geschäften verwendet das Institut wissenschaftliche Errungenschaften und Standarde aus dem Bereich des Zahlungsverkehrs und der informatischen Technologie, sowie rechnerische Kommunikationsnetzwerke.

Verwaltung und Leitung des Instituts

Die Verwaltungs- und Leitungsorgane des Instituts sind der Verwaltungsausschuss und der Generaldirektor.

Der Verwaltungsausschuss ist das Verwaltungsorgan des Instituts.

Der Verwaltungsausschuss hat fünf Mitglieder, von denen vier vom Rat der Kroatischen Nationalbank berufen und abberufen werden. Der Generaldirektor des Instituts ist seiner Position nach ein Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Das Institut wird vom Generaldirektor verwaltet. Der Generaldirektor des Instituts wird auf den Vorschlag des Gouverneurs der Kroatischen Nationalbank hin vom Rat der Kroatischen Nationalbank berufen und abberufen.

Die Einnahmen des Instituts für Zahlungsverkehr

Das Institut realisiert seine Einnahmen von juristischen und natürlichen Personen in Einklang mit der Natur, Art, Komplexität, Umfang und Qualität der Geschäfte, die es für diese Personen durchführt.

Die Einnahmen des Instituts werden realisiert:

1. von den Vergütungen für die Erledigung der Geschäfte des Zahlungsverkehrs, die es für die Teilnehmer erledigt, und zwar von deren Konto oder in bar;
2. von den Vergütungen für vertraglich geregelte Geschäfte;
3. von anderen Vergütungen, die es in seiner Geschäftsführung realisiert.

Die Kontrolle über die Geschäftsführung des Instituts hat die Kroatische Nationalbank.

Für die Erledigung seiner Geschäfte aus seinem Geschäftsbereich ist das Institut der Kroatischen Nationalbank verantwortlich.

Abrechnungssysteme

In Kroatien sind zwischen den Banken zwei Abrechnungssysteme wirksam – das Nationale clearing-System und das Kroatische System umfassender Zahlungen.

Das Nationale clearing-System ist ein System für die Durchführung von Zahlungen zwischen Depositinstitutionen, basierend auf der Abrechnung auf dem Netto-multilateralen Prinzip.

Die Teilnehmer des Nationalen clearing-Systems sind die Kroatische Nationalbank, Banken und Sparkassen (als Depositinstitutionen) – die direkten Teilnehmer, sowie das Institut für Zahlungsverkehr (als nicht-depositäres Institut), wobei das Institut die Aufgaben bezüglich des operativen und technischen Funktionierens des Nationalen clearing-Systems übernimmt.

Das Kroatische System umfassender Zahlungen erledigt die Abrechnungen zwischen einzelnen Banken und basiert auf dem Brutto-Prinzip, wobei dies mit dem RTGS-System der EU korrespondiert. Es dient für umfassende Zahlungen und eilige Dienstleistungen. Die Zahlungsteilnehmer über das HSVP sind die Kroatische Nationalbank sowie Banken und Sparkassen.

In das HSVP mit eingeschlossen ist das Institut für Zahlungsverkehr als direkter Teilnehmer, mit dem Ziel des Transfers von Geldmitteln zwischen einzelnen Konten für die Begleichung der direkten Teilnehmer in der Kroatischen Nationalbank und seiner Tagesabrechnung im Institut für Zahlungsverkehr. Banken und Sparkassen haben im Institut für Zahlungsverkehr ein tägliches Konto, über das die Banken bzw. Sparkassen mit Bargeld versorgt werden, die Zahlungen zwischen Banken (Sparkassen und Teilnehmer des Zahlungsverkehrs, die Konten im Institut für Zahlungsverkehr besitzen) abgewickelt werden. In den täglichen Konten im Institut für Zahlungsverkehr werden ebenfalls die Mittel der Deponenten erfasst, die zur Befriedigung der Banken und Sparkassen dienen.

4. Mögliche Reformrichtungen des Zahlungsverkehrssystems der Republik Kroatien

Schon früher wurde auf die Rolle und Bedeutung einzelner geschichtlicher Lösungen sowie auf den Einfluss des politischen Systems auf die Wirtschaft hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wurde auf das Bankensystem als einem Derivat dieses Systems.

Es ist verständlich, dass diese Tatsachen, sowie auch die Angewohnheiten, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, die heutige Lage des Zahlungsverkehrs in der Republik Kroatien beeinflusst haben.

Das kroatische Zahlungssystem kann trotz mehrfacher Änderungen und Anpassungen an die gegenwärtigen Anforderungen weder die Forderungen der Marktwirtschaft noch der globalen Herausforderungen vollkommen zufrieden stellen.

Die bisherigen Eingriffe in das kroatische Zahlungssystem waren überwiegend auf konkrete Probleme bezüglich des Zahlungsverkehrs sowie auf die Anpassung dieses Systems an die steigenden Anforderungen des tagtäglichen Geschäftslebens bezogen.

All diese Veränderungen im Zahlungsverkehr waren nicht wesentlich, so dass sie auf eine spezifische Art und Weise unsere "Eigentümlichkeiten" konserviert haben, was schließlich zum heutigen Stand der Dinge und Lösungen geführt hat. Dies bezieht sich in erster Linie auf das Institut für Zahlungsverkehr, das letztendlich der wichtigste Träger von Zahlungstransaktionen geblieben ist, wobei die Geschäftsbanken, mit einigen Ausnahmen, nicht in der Lage waren, den Zahlungsverkehr zu übernehmen und durchzuführen.

Gleichzeitig hat sich das Institut für Zahlungsverkehr organisatorisch, aber auch durch Erneuerung seiner Ausstattung, als wichtiger Faktor im Zahlungsverkehr aufgedrängt, wobei es seine Vorteile im Vergleich zu Geschäftsbanken genutzt

hat, da es im gesamten Staat eine große Zahl an Filialen und Zweigstellen besitzt, so dass es dementsprechend eine große Zugänglichkeit hat.

Wahr ist, dass das Institut für Zahlungsverkehr in diesem Zeitraum der Reform des Zahlungsverkehrs seine Kontroll-, Inspektions- und Prüffunktion eingebüßt hat. Geblieben sind jedoch die Zahlungsverkehrs-, und zu einem geringeren Teil auch die parafiskale Funktion.

Trotz des Fehlens von Konkurrenz in diesem Segment des inländischen Zahlungsverkehrs hat das Institut für Zahlungsverkehr Maßnahmen ergriffen, die zur Verringerung der Kosten von Zahlungstransaktionen geführt haben, und auch seine Dienstleistungszeiten angepasst, u.a.

Kassen- und Tresorgeschäfte, als wichtige Segmente des Zahlungsverkehrs, befinden sich heute ausschließlich in der Verantwortung des Instituts für Zahlungsverkehr, was auf Lösungen hinweist, die in den Zahlungsverkehrssystemen anderer Marktwirtschaften nicht bekannt sind.

Die möglichen Reformrichtungen des Zahlungssystems in Kroatien gehen im Grunde in die Richtung der Schaffung eines Systems, das in erster Linie mit den Zahlungssystemen der EU harmonisiert wäre. Es muss dabei vollkommen transparent und konkurrenzfähig sein, was erreicht werden könnte, wenn man das Monopol im Zahlungsverkehr abschafft. Mit Rücksicht auf das große Wachstum der Zahlungstransaktionen und ihre steigenden Anforderungen, muss das Zahlungssystem den Teilnehmern Sicherheit bieten und die Risiken auf ein Minimum reduzieren.

Der Vorschlag für ein Gesetz über den Zahlungsverkehr, der von der Kroatischen Zentralbank erarbeitet wurde, weist hauptsächlich in diese Richtung.

5. Schlussfolgerung

Mit Rücksicht auf die globalen Tendenzen, die an dieses System gestellten Anforderungen, sowie mit Rücksicht auf die intensivere Öffnung des kroatischen Marktes, wird die Reform des kroatischen Zahlungsverkehrs zur Notwendigkeit.

Einige" aus der Vergangenheit übernommene Lösungen bremsen diese Aktivitäten. In einer Situation, wenn sich depositäre und auch nicht depositäre Institutionen mit dem Zahlungsverkehr beschäftigen, also wenn eine Dualität in der Regulierung des Zahlungsverkehrs besteht, wenn dieser zu sehr reguliert wird, und zusätzlich in diesem Segment nicht die gewohnte Konkurrenz existiert, dann kann man nicht von einem effizienten System sprechen.

Alle Veränderungen, die sich im Zahlungsverkehr der EU und im weiteren Umfeld ereignen, bedingen nicht nur die Notwendigkeit der Anpassung des

nationalen Zahlungsverkehrs, sondern auch die Notwendigkeit, diese Veränderungen zu verfolgen und sich zukünftig prompt an sie anzupassen.

Literatur

1. Baricevic, E u.a.: Placanje i osiguranje placanja, RIF, DOPIKA, Zagreb, 1997.
2. Katunarić, A.: Banka, principi i praksa bankovnog poslovanja, PB, Zagreb, 1973.
3. Srb, V.; Matic, B.: Bankarstvo u gospodarstvu, Ekonomski fakultet u Osijeku, Pravni fakultet u Osijeku, Osijek, 2001.
4. Gesetz über Zahlungsverkehr im Inland (inoffizieller und bereinigter Text), N.N. 97/2000.
5. Gesetz über die Kroatische Nationalbank, N.N. 3 6/2001.
6. Gesetz über Bankenwesen, N.N. 161/98.
7. Entscheidung über den Beginn der Arbeit des Nationalen clearing-Systems und über die Durchführung der Zahlungsaufträge auf diesem Wege, N.N. 131/2000.
8. Entscheidung über die Übertragung der Konten von Banken und Sparkassen vom Institut für Zahlungsverkehr auf die Kroatische Nationalbank und über den Beginn der Arbeit des Kroatischen Systems umfassender Zahlungen, N.N. 32/99.
9. Entscheidung über den Beginn der Arbeit des Nationalen clearing-Systems und über die Durchführung der Zahlungsaufträge auf diesem Wege, N.N. 131/2000.